



# Interprofessionalität in der Bildung fördern

Mit dem Förderprogramm «Interprofessionalität im Gesundheitswesen» unterstützte das BAG von 2017–2020 Forschungsprojekte und praxisorientierte Massnahmen, um die nachhaltige Verankerung von Interprofessionalität in der Bildung und Berufspraxis zu erleichtern. Die Erkenntnisse dieser Arbeiten werden in vier Policy Briefs festgehalten, um politischen Entscheidungsträgern, Bildungsverantwortlichen sowie Leistungserbringern eine kurze und knappe Übersicht über bestehende Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze zu geben.

Der vorliegende Policy Brief zeigt Erkenntnisse zu Herausforderungen auf, welche Bildungsinstitutionen und -verantwortliche in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Gesundheitsfachpersonen antreffen, wenn sie die Curricula stärker interprofessionell ausrichten wollen. Darauf aufbauend gibt er Empfehlungen zu Lösungsansätzen, die bereits vorhanden sind oder entwickelt und angestossen werden könnten.

## Erkenntnisse

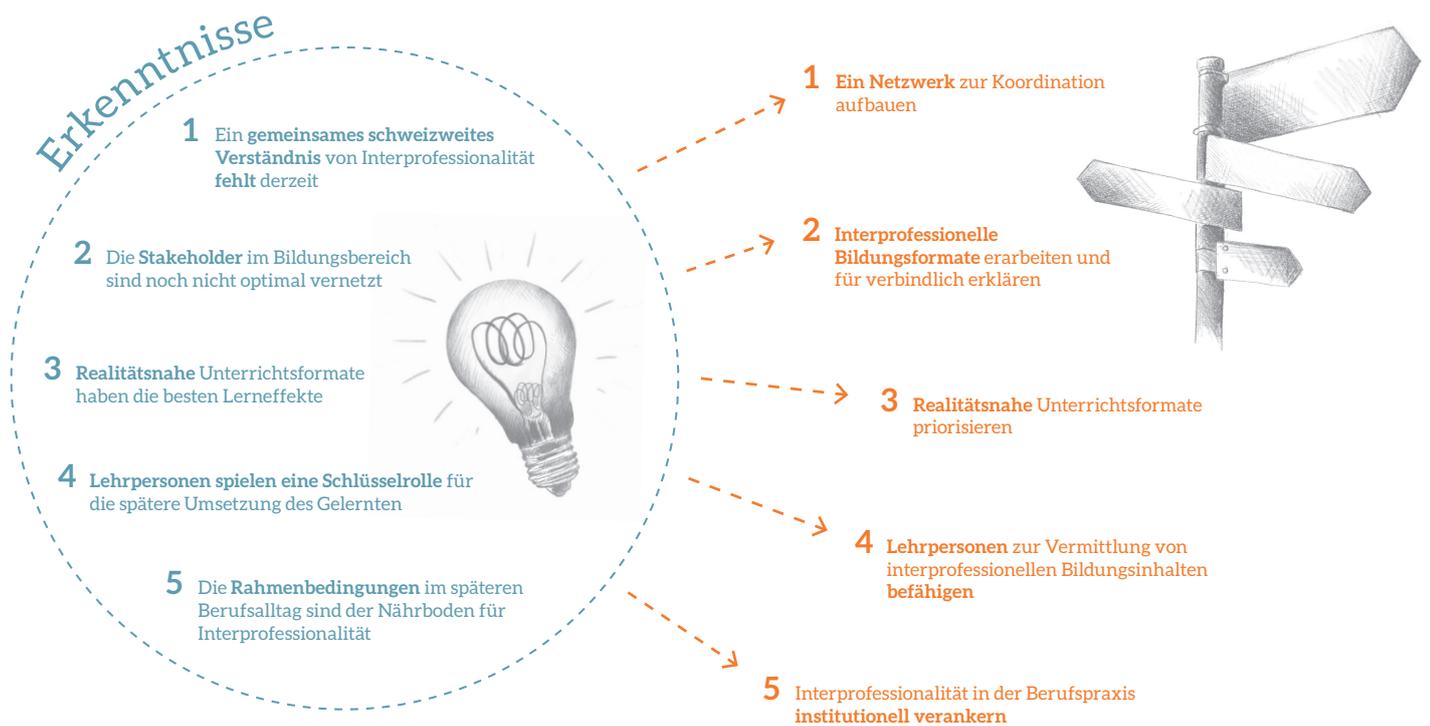
1	Es besteht noch kein einheitliches Verständnis von Interprofessionalität.
2	Die Stakeholder im Bildungsbereich sind noch nicht optimal vernetzt.
3	Realitätsnahe Unterrichtsformate, die mit der Berufspraxis verzahnt oder in diese integriert sind, eignen sich am besten, um Interprofessionalität im späteren Berufsalltag umzusetzen.
4	Lehrpersonen haben als Vorbilder einen wichtigen Einfluss auf die Umsetzung von Interprofessionalität im (späteren) Berufsalltag.
5	Der Transfer von interprofessionellen Bildungsinhalten in den beruflichen Alltag hängt von den institutionellen Rahmenbedingungen ab.

## Empfehlung 1: Bildungsinstitutionen sollen ein Netzwerk aufbauen, welches ein schweizweites Verständnis von Interprofessionalität erarbeitet und die Förderung von Interprofessionalität unterstützt.

Es soll ein Netzwerk gegründet werden, welches in einem ersten Schritt ein einheitliches Verständnis von Interprofessionalität erarbeitet. Im Netzwerk sollen Verantwortliche für die Aus-, Weiter- und Fortbildung in den Bildungs- und Versorgungseinrichtungen sowie Verantwortliche für die Weiterbildung von Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Berufspraxis integriert werden. Möglicherweise könnten hierbei Synergien mit bestehenden Strukturen genutzt werden. Der Bund soll die Bildung dieses Netzwerks unterstützen, indem er die dafür geeigneten Rahmenbedingungen schafft.

Mittelfristig könnte das Netzwerk dazu beitragen, dass die im Rahmen des Förderprogramms identifizierten interprofessionellen Kompetenzen in die Abschlusskompetenz-Kataloge der Berufe aller Bildungsstufen des Gesundheitswesens eingearbeitet würden. Diese könnten schliesslich bei der Akkreditierung von Studiengängen berücksichtigt werden.

## Empfehlungen



**Empfehlung 2:** Interprofessionelle Bildungsformate sollen verbindlich in Curricula integriert und gemeinsam von Akteuren aus Bildung und Berufspraxis angeboten werden.

Unabhängig von der Bildungsstufe sollten interprofessionelle Bildungsformate als verbindlicher Teil des Curriculums erklärt werden. Die Bildungsangebote sollten interprofessionell geplant und durchgeführt werden. Das oben erwähnte Netzwerk könnte dazu beitragen, solche Module aufzubauen. Dabei sollten auch die psychologisch-psychiatrisch tätigen Berufsgruppen mit einbezogen werden, sowie weitere Akteure wie zum Beispiel des Sozialwesens, der Gemeinden, der Versicherungen und der Patientenorganisationen.

Als Bildungsinhalte könnten Themen genutzt werden, die alle Berufsgruppen betreffen. Gemeinsame Themen eignen sich gut, um die verschiedenen Sichtweisen der (angehenden) Fachpersonen zu beleuchten und echtes interprofessionelles Lernen zu ermöglichen. Die Massnahmen und Projekte sollten dabei im Sinne der evidenzbasierten Weiterentwicklung und der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen begleitend beforscht werden. Dabei könnte eine institutionelle Verankerung wie beispielsweise beim Swiss Learning Health System ([www.slhs.ch](http://www.slhs.ch)) diskutiert werden.

**Empfehlung 3:** Bildungsverantwortliche müssen den Transfer von Bildungsinhalten mit realitätsnahen Unterrichtsformaten fördern.

Bildungsverantwortliche sollten in Formate investieren, die den Transfer von Bildungsinhalten in die spätere Berufspraxis vereinfachen. In der Ausbildung könnten gemeinsame Grundmodule für Berufsgruppen angeboten werden. Ausbildungsstätten sollten hierbei vor allem

auf Simulationstrainings und interprofessionelle Lehre am Arbeitsplatz und Ausbildungsstationen fokussieren. Als Modelle könnten hier die interprofessionelle Pflege-, Physio- und Ergotherapieausbildung an der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) im Tessin oder die Zürcher interprofessionelle Ausbildungsstation (ZIPAS) gelten.

In der Weiter- und Fortbildung bergen betriebsinterne Bildungsgefässe ein grosses Potenzial. Dabei bieten sich als Formate vor allem organisationsinterne Schulungen oder interne Fallbesprechungen an. Die Teilnahme an diesen Anlässen sollte für verbindlich erklärt werden.

## Empfehlung 4: Lehrpersonen müssen befähigt werden, interprofessionelle Bildungsinhalte zu vermitteln.

Viele Lehrpersonen wurden einerseits in einem Bildungssystem sozialisiert, das die Interprofessionalität noch nicht so stark förderte wie das heutige. Andererseits ist die Interprofessionalität auch im Berufsalltag oft noch nicht stark verankert, sodass die Personen ihre Vorteile dort ebenfalls noch nicht nah genug erlebt haben. Die Lehrpersonen müssen daher im Sinne von *teach the teacher* dazu befähigt werden, diese neue Art von Zusammenarbeit zu lehren und eine aktive Rolle bei der Vermittlung von Interprofessionalität zu übernehmen. Dabei sollte darauf geachtet werden, bei den Teilnehmenden den Nutzen von Interprofessionalität für die verschiedenen Berufe hervorzuheben und das Wissen über die jeweiligen Berufsprofile zu erweitern.

## Empfehlung 5: Die Interprofessionalität muss institutionell verankert werden, damit Bildungsinhalte im Berufsalltag umgesetzt werden können.

Interprofessionelle Aus-, Weiter- oder Fortbildung alleine reicht für eine nachhaltige interprofessionelle Praxis nicht aus. Der Transfer von Bildungsinhalten in den beruflichen Alltag muss auch von Seiten der Berufspraxis gefördert werden.

Die Institutionen der Berufspraxis müssen das Commitment zu Interprofessionalität explizit im Leitbild verankern. Dieses Commitment muss von den Führungspersonen vorgelebt werden. Den Mitarbeitenden sollen formale Gefässe sowie die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich interprofessionell austauschen können. In der ambulanten Versorgung, wo die einzelnen Leistungserbringer in unterschiedlichen Institutionen und Konstellationen tätig sind, müssen geeignete Wege gefunden werden, um die interprofessionelle Zusammenarbeit bottom-up zu unterstützen. Ein erster Schritt dazu könnte der Aufbau und die Pflege von informellen Beziehungen zwischen den relevanten Akteuren sein. Mittelfristig ist es aber notwendig, dass Abgeltungsmöglichkeiten für den interprofessionellen Austausch gefunden werden.

### Weitere Policy Briefs:

Ambulante Versorgung · Stationäre Versorgung · Psychisch-somatische Nahtstelle

Der Policy Brief hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr setzt er einzelne Impulse für das weitere Vorgehen.

**Herausgeber** Bundesamt für Gesundheit BAG, Postfach, CH-3003 Bern; [www.bag.admin.ch/fpinterprof](http://www.bag.admin.ch/fpinterprof)

**Redaktion** Cinzia Zeltner, BAG; **Grafisches Konzept, Illustration** Aline Telek

**Bezugsquelle** Alle Policy Briefs sowie deren Langversionen sind kostenlos erhältlich via QR-Code, [www.bag.admin.ch/policybriefs-interprof-d](http://www.bag.admin.ch/policybriefs-interprof-d) oder [www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch) (Bestellnr.: 316.610.d).

© Bundesamt für Gesundheit, März 2021

